

MARTIN-BUBER-SCHULE

Haupt- und Realschule des Kreises Bergstraße



Martin-Buber-Schule · Gräffstraße 2 · 64646 Heppenheim

Eltern und Erziehungsberechtigte
der Martin-Buber-Schule

MARTIN-BUBER-SCHULE

Homepage: www.mbshp.de
Email: mail@martin-buber-schule.de

Telefon (06252) 6101
Telefax (06252) 910925

Datum
14.04.2021

Schulbetrieb nach den Osterferien

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

das Hessische Kultusministerium hat entschieden, dass der Schulbetrieb nach den Osterferien wie bisher mit **Wechselmodell für die Klassen 5/6** und Unterricht für die Abschlussklassen fortgeführt wird. Wir haben die Woche wie gehabt in zwei Blöcke für die Klassen 5 und 6 eingeteilt (montags/dienstags und mittwochs-freitags). Die **Abschlussklassen** kommen an allen Werktagen weiterhin regulär zur Schule. Die **Klassen 7-8H/9R** müssen leider im Distanzunterricht verbleiben. Gerade dies bedauern wir sehr, weil wir alle gerne wieder ein Stück mehr Normalität haben wollen.

Das **Hessische Kultusministerium** hat für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte eine **Testpflicht** ausgesprochen. Die Tests werden von den Schülerinnen und Schülern per Nasenabstrich im vorderen Nasenbereich selbst durchgeführt. Eine genaue Erklärung erfolgt durch die Lehrkräfte. Die **Testung erfolgt montags und mittwochs in der ersten Stunde im Klassenzimmer**. Das Testergebnis liegt dann innerhalb von 15 Minuten vor. Kinder, deren Test positiv ausfällt, müssen von Ihnen abgeholt und zur weiteren Abklärung muss dann beim Hausarzt oder einem Testzentrum ein PCR-Test durchgeführt werden. Wir werden die Schülerinnen und Schüler darüber aufklären, dass ein positiver Schnelltest nicht automatisch bedeutet, dass hier eine Infektion vorliegt, um den Kindern Ängste zu nehmen. Wir werden hier sehr sensibel umgehen, um eine Bloßstellung zu verhindern.

Zur Testung in der Schule ist eine von Ihnen unterschriebene **Einwilligungserklärung** notwendig. Diese wird durch das Kultusministerium bereitgestellt und Ihnen in den nächsten Tagen per Mail übermittelt. Sie können Ihr Kind auch in einem offiziellen Testzentrum (kostenloser **Bürgertest**) testen lassen und dem Kind das schriftliche Testergebnis mit zur Schule geben. Der Test darf nicht älter **als 72 Stunden** sein.

Sollten Sie eine Testung für Ihr Kind ablehnen, dann bitte ich um eine kurze schriftliche Mitteilung an die Klassenleitung, mit der Sie Ihr Kind vom **Präsenzunterricht abmelden**. Ihr Kind erhält dann Aufgaben per Teams zur Verfügung gestellt. Die Testpflicht gilt auch für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5/6, die an der Notbetreuung teilnehmen.

Weitere Informationen und Links zu Erklärvideos zur Testung entnehmen Sie bitte dem Elternanschreiben des Hessischen Kultusministeriums und der Homepage des Kultusministeriums.

Liebe Eltern, wir alle wissen, dass es anstrengende und herausfordernde Zeiten sind. Wollen wir alles dafür tun, dass wir als Schulfamilie gut durch diese Krise kommen und aufeinander aufpassen und rücksichts- und respektvoll miteinander umgehen. Ich bin sicher, dass es bald wieder besser wird.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute, viel Gesundheit und schicke freundliche Grüße

Gez. T. Diehl

Schulleiter